



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf der Günne III“ in der Ortschaft Lehre

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 11. November 2014 die Aufstellung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Auf der Günne III“ inkl. „Auf der Günne III“ 1. Änderung in der Ortschaft Lehre gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 11. November 2014 des Weiteren dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans „Auf der Günne III“ inkl. „Auf der Günne III“ 1. Änderung in der Ortschaft Lehre und der Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 4a Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Der Planentwurf mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

18. Dezember 2014 bis einschließlich 19. Januar 2015

während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Lehre - Marktstraße 10, Zimmer 37 - **öffentlich aus**. Terminabsprachen sind nach telefonischer Vereinbarung unter 05308 69948 möglich. Die Informationen sind ebenso im Internet unter <http://www.lehre.de> (Bürgerservice/ Bauleitplanung) abrufbar.

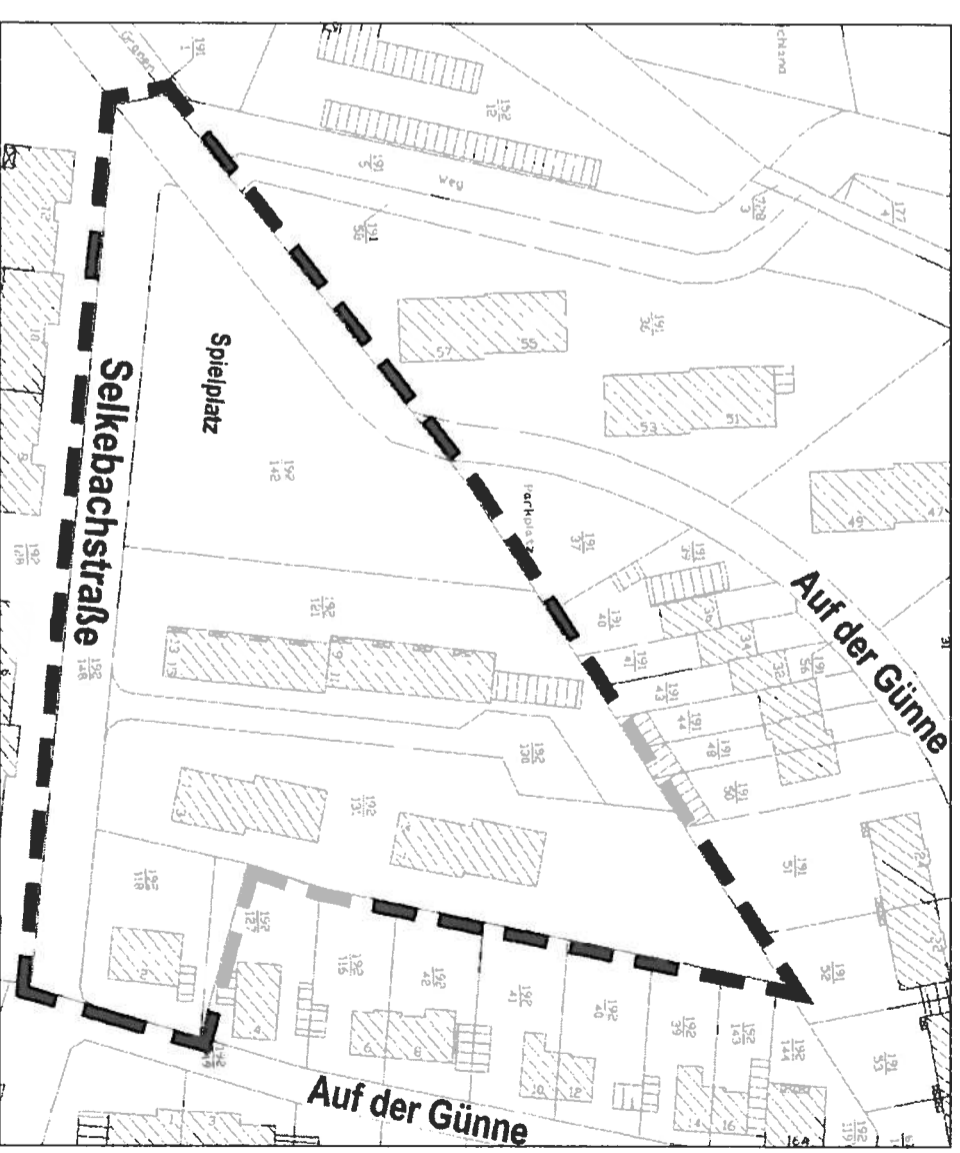
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind u. a. verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt
- Landschaftsplan der Gemeinde Lehre
- Umweltbericht zur Aufhebungssatzung
- Stellungnahme Landkreis Helmstedt zum Versiegelungsgrad und Artenschutzrecht
- Stellungnahme Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zum Artenschutzrecht
- Stellungnahme Wasserverband Weddel- Lehre zur Entwässerung
- Stellungnahme LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Kampfmittelfreiheit

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes liegt im Norden der Ortschaft Lehre zw. „Selkebachstraße“ und „Auf der Günne“.



Lehre, den 02.12.2014


Klaus Westphal



Ausgehängt am: 03. Dezember 2014
Abzunehmen am: 20. Januar 2015
Abgenommen am: _____